

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 34=54 (1888)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Bibliographie

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

deur wiederum sehr schwer verwundet, verblieb dann in Metz und wurde in Anbetracht seines sehr leidenden Zustandes bei der Kapitulation von Metz bedingungslos in seine Heimath entlassen, wo er durch einen homöopathischen Arzt soweit Heilung fand, dass er bereits im Januar 1871 als Brigade-General in den Dienst der provisorischen Regierung treten konnte. Nach dem Friedensschluss übernahm er das Kommando des Platzes Lyon; sein festes Auftreten unterdrückte die Bestrebungen zu einer Nachahmung der Pariser Kommune im Keime. Février hat sich weiterhin um die Fortbildung der reglementarischen Formen der Infanterie verdient gemacht und gilt als gewiegter Taktiker. Er gehörte bereits vor Antritt seines jetzigen Postens dem obersten Kriegsath an.

Das VIII. Korps kommandirte *Logerot*, der jetzige Kriegsminister, bis zum Antritt dieser Stellung. Das I. Korps hat *Billot*, geboren 1828, derselbe kommandirte 1870 als Brigade-General das XVIII. Korps bei Beaune-la-Rolande in Stelle des noch nicht eingetroffenen Kommandanten *Bourbaki*, übernahm dasselbe später definitiv und hatte Antheil an den Kämpfen der Ostarmee. 1882 war *Billot* Kriegsminister in den Kabinetten *Freyinet* und *Duclerc*, unter ihm kam das Verwaltungsgesetz zu Stande und wurden weitere wichtige Gesetzentwürfe vorbereitet. Ende Januar 1883 musste *Billot* bei dem eintretenden Kabinettswechsel dem in mehrfacher Beziehung berüchtigten *Thibaudin* weichen, da Ersterer sich nicht dazu hergeben wollte, die Prinzen des Hauses Orleans aus der Armee zu beseitigen. Ausser den genannten Armeekorps gilt als besonders wichtig die Stellung des Militär-Gouverneurs von Paris, welche General *Saussier* bekleidet.

Die fünf genannten Generale *Wolff*, *Février*, *Logerot*, *Billot*, *Saussier* sind Mitglieder des obersten Kriegsathes (*Conseil supérieur de la guerre*). *Logerot* ist als Kriegsminister Präsident desselben, sein Generalstabschef *Haillet* ist Referent. Weitere Mitglieder sind *Gallifet*, den seiner Zeit *Boulangier* aus seiner Stellung als Präsident des Kavallerie-Komites verdrängte, *Bressonnet*, Präsident des Genie-Komites, *Carrey de Bellemar*, Kommandant des IX. Korps (Tours), der Taktiker *Lewal*, Kommandant des II. Korps (Amiens), endlich der Artillerie-General *Miribel*, der schon zwei Mal Generalstabs-Chef war und als besonders begabt gilt.

Man nimmt an, dass die Mitglieder des Kriegsathes bei einem ausbrechenden Kriege zu hervorragenden Stellungen ausersuchen sind. In *Saussier* will man den künftigen Generalissimus der französischen Kriegsmacht erblicken; als „major général“ oder Chef des Generalstabs wird *Miribel* betrachtet. Als Genie-Chef gilt *Bressonnet*, als Artillerie-Chef der gegenwärtige Präsident des Artillerie-Komites de la Taille.

Als dereinstige Kommandanten von Armeen nennt man gegenwärtig *Wolff*, *Billot*, *Février*, *Lewal*. Bezüglich *Gallifet* denkt man an ein höheres Kavallerie-Kommando.

Nach einem 1879 an die Oeffentlichkeit gelangten Plane ist im Kriegsfall die Bildung von vier Armeen aus den bestehenden und einer Reserve-Armee aus weiteren neu aufzustellenden Armeekorps beabsichtigt. Der gegenwärtige Kriegsminister, dessen Vorlagen mehr als diejenigen seines Vorgängers den Krieg in's Auge fassen, will nun, um den Wechsel der Personen bei der Mobilmachung zu vermeiden, die künftigen Armeekorps-Kommandanten ihrer gegenwärtigen Stellungen als Armeekorps-Kommandanten etc. entheben und ihnen unter dem Titel „General-Inspektoren“ bereits im Frieden die Inspizierung derjenigen Armeekorps übertragen, aus welchen im

Kriege die ihnen unterzustellenden Armeen zu bestehen haben. Solcher Stellen sind fünf in Aussicht genommen und werden als künftige Inhaber derselben *Saussier*, *Billot*, *Wolff*, *Février*, *Lewal* bezeichnet, wobei indess zu bemerken bleibt, dass die drei letztgenannten in diesem Jahre die Altersgrenze erreichen (ausserdem gilt letzteres noch für 9 Divisions-Generale, darunter *Colomb*, Kommandant des XV. Armeekorps in Marseille, und *Dumont* des III. in Rouen).

Die Einsetzung der General-Inspektoren ist der erste Schritt zu einer neuen Hierarchie in der Generalität. Gegenwärtig existiren noch drei französische Marschälle (*Canrobert*, *Mac Mahon* und *Leboeuf*), welche aber schon ihres hohen Alters wegen nicht mehr zu Kommandos ausersuchen sind. Die Ernennung zu Marschällen sollte nach dem Kadres-Gesetz durch ein besonderes Gesetz geregelt werden, zu welchem es aber nicht gekommen ist, die Marschallswürde stirbt daher vollständig aus. Es gibt also nur zwei Klassen der Generalität, die Divisions- und die Brigade-Generale. Die ersteren bekleiden gegenwärtig ebenso gut die Stellungen des Oberbefehlshabers und des Armeekorps-Kommandanten, wie diejenigen der Korps- und Divisions-Kommandanten. Es existirt nun ein Projekt, drei höhere Kategorien aus den bisherigen Divisions-Generälen auszusondern, sodass letztere nur noch, ihrem Namen entsprechend, Divisionen zu führen haben. Die höheren Kategorien würden sein: General-Oberst (*Colonel-général*) als Befehlshaber einer Gruppe von Armeen, General-Kommandeur (*Commandeur-général*) als Armeekorps-Kommandant, General-Kapitän (*Captaine-général*) als Korps-Kommandant. Im Frieden sollen nur General-Kapitäne ernannt werden, zu welchen die gedachten General-Inspektoren gleichfalls zählen würden.

Mit den für jetzt bevorstehenden und den weiterhin in Aussicht genommenen Neuerungen, so vorthellhaft sie an sich sein mögen, ist der Kern der Sache, die Neuregelung der Beförderung in Gestalt einer zweckmässigen Verbindung des Avancements nach Wahl und nach dem Dienstalter, noch nicht getroffen. Allerdings stellen sich dem in einer Republik mit bürgerlichem Präsidenten und einem so häufig wechselnden Kriegsminister als Chef des Heeres im Frieden, kaum zu überwindende Hindernisse in den Weg, es würde dadurch dem Günstlingswesen noch mehr wie heute Nahrung zugeführt. Man ist daher mit Recht darauf gespannt, wie das nunmehr seit 16 Jahren schwebende Avancementsgesetz sich gestalten wird, ob die Schwere Geburt Glückliches zu Tage fördern wird. Elegisch klingen die Stimmen über die heutigen Verhältnisse: „La France est très-bien armée, mais sans généraux.“ (Post.)

## Bibliographie.

### Eingegangene Werke.

12. von *Brunn*, Der Unteroffizier im Terrain. Mit 1 Plan und vielen Figuren. 8° geh. Preis Fr. 2. —. Liebel'sche Buchh. in Berlin.
13. von *Hacke*, H., Rekrutens Freud und Leid. Mit Federzeichnungen. 8° geh. Preis Fr. 2. —. Selbstverlag des Verfassers, Berlin SW Zimmerstr. 75 I.
14. Kommandobuch für den gesammten innern Dienst der Kavallerie. Nach den einschlägigen Dienstvorschriften zusammengestellt von *Junk*, Rittmeister und Eskadronschef. Preis geb. 75 Cts. Gera, Verlag von *A. Reisewitz*.
15. von *Brunn*, Taschenbuch für den Schiesslehrer bei den Zielübungen, im Entfernungsschätzen und in der Verwendung der Waffe. Mit 10 Abbildungen im Text. Preis geb. Fr. 1. 60. Liebel'sche Buchh., Berlin.
16. *Zorn*, Felddienst und Gefecht eines Detachements (1 Bataillon, 1 Eskadron). Mit 1 Karte. 8°. Preis geh. Fr. 4. —. München, Verlag von *R. Oldenbourg*.

## Spezialität in Reithosen

von  
**C. Munz, Tailleur, in Bischofszell.**

Die Reithosen nach meinem Schnitt entsprechen allen Anforderungen betreffend Bequemlichkeit und Eleganz; ich liefere jedes Paar mit der Garantie, dass selbige weder im Schnitt, noch im Knie reissen in Folge von Spannung. Bei der grossen Verzweigkeit meiner Kundschaft durch die Schweiz ist mir Gelegenheit geboten, Bestellungen überall persönlich aufzunehmen. Reiche Auswahl in zweckdienlichen Stoffen und Leder. Schnelle Bedienung.